Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 35 (2020)

Artikel: Die Ambivalenz der sozialen Sicherheit : Proteste von Erwerbslosen in der Schweiz

Autor: Zahn, Anina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-881004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anina Zahn

Die Ambivalenz der sozialen Sicherheit

Proteste von Erwerbslosen in der Schweiz

The ambivalence of social security. Protests by unemployed people in Switzerland

Using the example of Swiss unemployment groups between 1975 and 2002, the article analyses the reciprocal relationship between social movements and welfare state institutions. I argue that the unemployment groups first came into being through the welfare state, referred directly to it in their criticism and ultimately became part of social policy themselves. I illustrate this looking at the interactions with the employment office. Its control measures facilitated organization, and the unemployed were able to mobilize other unemployed people there. At the same time, the controls were a cause for criticism. In contrast to them, the organized unemployed set up their own advice centres, which ultimately became part of social security.

Um 1975 gründeten Stellenlose in mehreren Schweizer Städten Arbeitslosenkomitees – zum ersten Mal seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre.[1] Eine Episode aus Luzern zeigt, dass diese Komitees auf vielfältige Weise mit den sozialstaatlichen Verwaltungen interagierten: Kurz nach der Gründung des dortigen Arbeitslosenkomitees kam es zum Konflikt mit den lokalen Behörden. Die Beamt*innen versuchten zu verhindern, dass Arbeitslose vor dem Arbeitsamt Flugblätter verteilten, um für die neu gegründete Selbsthilfeorganisation zu werben. Dazu riefen sie schliesslich die Polizei. Ein Komiteemitglied sagte daraufhin dem Schweizer Fernsehen: «Das zeigt für mich

1 Vgl. für die Arbeitslosenorganisationen in den 1930er-Jahren in der Schweiz Marc Perrenoud, Entre la charité et la révolution. Les Comités de chômeurs face aux politiques de lutte contre le chômage dans le canton de Neuchâtel lors de la crise des années 1930, in: Jean Batou, Mauro Cerutti, Charles Heimberg (Hg.), Pour une histoire des gens sans Histoire. Ouvriers exclues et rebelles en Suisse 19e–20e siècles, Lausanne 1995, S. 105–120; Claude Cantini, L'union des chômeurs de Lausanne (1934–1939), in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier 10 (1994), S. 52–67.

Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 35, S. 137–158.
© 2020 Chronos Verlag, Zürich, ISBN 978-3-0340-1606-3, ISSN 1664-6460

einfach, dass man am liebsten hätte, dass das Arbeitslosenkomitee Luzern gar nicht existieren würde.»[2] Während vonseiten des Komitees also der Eindruck entstand, jegliche Organisierung würde unterbunden, versicherte der Leiter des Arbeitsamts dem Reporter, er wolle selbst gerne im Arbeitslosenkomitee mitwirken, solange es Arbeitslose nicht mit ihren Flugblättern belästige. Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass die Interventionen der Komitees nicht einfach abgewiesen werden konnten, sondern von den Arbeitsämtern mindestens gewisse Zugeständnisse erforderten. Statt dem Protest die Repression gegenüberzustellen, möchte ich deshalb im Folgenden das subtile Zusammenspiel von Arbeitslosenkomitees und sozialstaatlichen Institutionen ausloten.

In der Geschichtswissenschaft ist die Arbeitslosenbewegung nach 1975 noch weitgehend unerforscht.[3] Die bisherigen, meist politikwissenschaftlichen Studien zu Erwerbslosenbewegungen in Europa untersuchen hauptsächlich einzelne Protestereignisse von Arbeitslosen, die diskursiven Strategien der als marginalisiert geltenden Arbeitsloseninitiativen sowie die politischen Gelegenheitsstrukturen.[4] Die Forschungsarbeiten argumentieren insbesondere, Arbeitslose seien wegen ihres schambehafteten und vorübergehenden Status schwierig mobilisierbar. Dieser Fokus auf Mobilisierungsprozesse und Gelegenheitsstrukturen ist auch der Forschungstradition zu den neuen sozialen Bewegungen geschuldet, die soziale Konflikte und deren strukturelle Grundlagen vernachlässigt hat, wie die Bewegungsforscherin Donatella della Porta kritisiert.[5] In diesem Artikel steht deshalb das wechselseitige Verhältnis zwischen Schweizer Arbeitslosenkomitees und dem Sozialstaat im Zentrum. Arbeitslosenkomitees, so wird hier argumentiert, waren Gruppen von Erwerbslosen, die ab Mitte der 1970er-Jahre erst durch den Sozialstaat entstanden sind, sich mit ihrer Kritik auf den Sozialstaat bezogen und schlussendlich Teil der Sozialpolitik wurden. Zentral dafür war der Ort des Arbeitsamtes. Im Folgenden wird deshalb gezeigt,

2 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), J2.225#2006/166#379#1*, Regionalmagazine SFDRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976. Übersetzung aus dem Schweizerdeutschen, im Original: «Das zeigt für mi eifach, dass mer am liebste hätti, dass das Arbetslosekomitee in Luzern gar nid würd existiere.»

3 Eine Ausnahme in der Schweizer Geschichtsforschung ist der folgende Artikel: Patrick Auderset, Letizia Pizzolato, Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier 27 (2011), S. 65–92.

4 Vgl. Marco Giugni (Hg.), The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities, Basingstoke 2010; Sophie Maurer, Emmanuel Pierru, Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998. Retour sur un «miracle social», in: Revue française de science politique 51/3 (2001), S. 371–407; Britta Baumgarten, Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbsloseninitiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main 2010; vgl. für die Schweiz Marco Giugni, Michel Berclaz, Katharina Füglister, La politique contestataire du chômage en Suisse. Etat-providence, opportunités et revendications politiques, Zürich 2014.

5 Vgl. Donatella Della Porta, Social Movements in Times of Austerity. Bringing Capitalism back into Protest Analysis, Cambridge 2015, S. 4–11.

wie sich Arbeitslosenkomitees in der Schweiz von Mitte der 1970er- bis Mitte der 1990er-Jahre in Bezug auf die Arbeitsämter konstituierten und entwickelten.
Das relationale Verhältnis zwischen einer sozialen Bewegung und staatlichen Behörden untersuche ich mithilfe des akteurszentrierten Ansatzes des Soziologen Luc Boltanski. In der Monografie «Soziologie und Sozialkritik» widmet sich Boltanski der gegenseitigen Bedingtheit von Kritik und Institutionen.[6] Boltanski interessiert sich dafür, inwiefern Akteurskompetenzen soziale Transformationen ermöglichen. Akteuren werden dabei kritisch-reflexive wie auch konstruktive Kompetenzen zuerkannt.[7] Boltanskis Ansatz scheint deshalb für eine Analyse von kritischen Akteuren, die sich auf den Sozialstaat beziehen, sinnvoll. Allerdings vernachlässigt Boltanski die Entstehung dieser kollektiven kritischen Akteure. Aus diesem Grund beziehe ich mich des Weiteren auf den Ansatz des Bewegungsforschers Alberto Melucci, der die Prozesse kollektiver Identitäten ins Zentrum stellt und damit Erklärungsansätze liefert, wie kollektive Akteure gebildet und handlungsfähig werden.[8] Erst an der Schnittstelle einer Bewegungs- und einer Sozialstaatsgeschichte sind Proteste von Erwerbslosen verständlich.
Die Arbeitslosenkomitees waren unstabile Gruppen, die sich bei einem wirtschaftlichen Aufschwung meistens wieder auflösten und bei einem Kriseneinbruch neu gründeten. Die organisationale Instabilität wirkt sich auf die Quellenlage aus. Vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren sind die Quellenbestände lückenhaft. Am besten ist die Geschichte derjenigen Arbeitslosenkomitees dokumentiert, aus denen Beratungsstellen hervorgingen, wie das Arbeitslosenkomitee Basel oder La Chaux-de-Fonds. So stütze ich mich zu einem grossen Teil auf unerschlossene Quellenbestände aus Privatarchiven von Arbeitslosenberatungsstellen; ergänzt mit Dokumenten aus dem Schweizerischen Sozialarchiv, dem Bundesarchiv, dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv, den Archives Contestataires, Gemeindearchiven, gedruckten Quellen sowie Zeitzeug*inneninterviews. Der Artikel beruft sich hauptsächlich auf Quellen, die den Blickwinkel der Arbeitslosenkomitees wiedergeben.
Die komplexe Beziehung zwischen Sozialstaat und den Arbeitslosenkomitees soll in vier Schritten beleuchtet werden: Nach einer Einführung zu den Schweizer Arbeitslosenkomitees argumentiere ich in einem ersten Schritt, dass die Kontrollmassnahmen des Arbeitsamtes die Organisierung Erwerbsloser auslösten. Zweitens untersuche ich die Kritik von Arbeitslosenkomitees an den Arbeitsämtern. In Abgrenzung zu

6 Vgl. Luc Boltanski, Soziologie und Sozialkritik. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008, Berlin 2010.
7 Rainer Diaz-Bone, Einführung in die Soziologie der Konventionen, in: Rainer Diaz-Bone (Hg.), Soziologie der Konventionen. Grundlagen einer pragmatischen Anthropologie, Frankfurt am Main 2011, S. 12.
8 Vgl. Alberto Melucci, Challenging Codes. Collective Action in the Information Age, Cambridge 1996.

Praktiken des Arbeitsamtes bauten die Arbeitslosenkomitees eigene Beratungsstellen auf, worauf ich im dritten Teil eingehe. Dabei frage ich, ob die Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees als Gegeneinrichtung zu den Arbeitsämtern fungierten oder ob sie diese vielmehr ergänzten. Hier zeigt sich dann die ambivalente Beziehung zwischen Erwerbslosenbewegung und sozialstaatlichen Verwaltungen exemplarisch: So waren es schlussendlich die Arbeitsämter, die zur Institutionalisierung der Beratungsstellen beitrugen. Als Letztes untersuche ich, wie sich die Abschaffung der kommunalen Arbeitsämter und der Stempelpflicht auf die Arbeitslosenkomitees auswirkte.

Eine kurze Geschichte der Arbeitslosenkomitees in der Schweiz

Bevor ich die Verknüpfungen der Arbeitslosenkomitees mit sozialstaatlichen Verwaltungen und Praktiken beleuchte, wird die Geschichte der Arbeitslosenkomitees, in der Westschweiz Association de défense des chômeurs (ADC) genannt,[9] kurz nachgezeichnet. Die Arbeitslosenkomitees bewegten sich an der Schnittstelle von Protest und Selbsthilfe, was ihr Profil beeinflusste. Die Komitees vereinten Arbeitslose, die Hilfe, Rat und sozialen Zusammenhalt suchten, und bereits politisierte Erwerbslose, die oft eine tragende Rolle für die Gründungen und die Kontinuität der Arbeitslosenkomitees spielten. Die meisten Mitglieder waren Erwerbslose, in einigen Komitees war die Stellenlosigkeit Voraussetzung, um im Vorstand mitzuwirken.[10] In anderen Arbeitslosenkomitees wiederum waren auch ehemalige Erwerbslose oder Arbeitende aktiv und sorgten für die notwendige Stabilität. Denn das grösste Problem für die Arbeitslosenkomitees war die zwangsläufig hohe Fluktuation der Mitglieder. Die Quellen zeugen von diesem Problem insofern, als sie die Zusammensetzung und die Grösse der Komitees nur vereinzelt und knapp darstellen. Sicher aber hatten die Mitglieder diverse Hintergründe mit Blick auf Beruf, Herkunft und politische Einstellung sowie Alter und Geschlecht. Grundsätzlich widerspiegeln die Profilveränderungen der Komitees den wirtschaftlichen Strukturwandel wie auch den Wandel von sozialen Bewegungen.[11] Das soll im Folgenden dargestellt werden.

9 Beziehungsweise Association pour la défense des chômeurs. Um zu vereinfachen, nutze ich im vorliegenden Artikel allgemein die deutsche Bezeichnung.

10 Zum Beispiel das Zürcher Arbeitslosenkomitee in den 1990er-Jahren, Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch), Ar 509.10.1, Beschreibung Zürcher Arbeitslosenkomitee (ZAK), Ende 1994. Andere Arbeitslosenkomitees hatten die Vorschrift, dass die Mehrheit der Vorstandsmitglieder stellenlos sein muss.

11 Für eine detailliertere Darstellung der Organisationsgeschichte vgl. Anina Zahn, Wider die Verunsicherung. Zur Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und Sozialstaat in der Schweiz (1975–2002), unveröffentlichte Dissertation an der Universität Basel, 2019, S. 24–127.

Der Konjunktureinbruch Mitte der 1970er-Jahre löste die ersten Organisierungen von Erwerbslosen aus. Obwohl der Stellenrückgang in den 1970er-Jahren massiv war – 1977 waren im Vergleich zu 1974 242 000 weniger Beschäftigte verzeichnet –, waren lediglich 0,7 Prozent der Bevölkerung als arbeitslos gemeldet.[12] Die Arbeitslosenzahlen dokumentieren also nicht, wie viele Menschen ihre Stelle verloren hatten. Vor Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung 1977 wurden nur diejenigen Stellenlosen als arbeitslos gezählt, die in einer Arbeitslosenkasse eingeschrieben waren. Dies waren wenige, denn kurz vor Beginn der Rezession war lediglich ein Fünftel der Erwerbstätigen bei einer Kasse versichert. Ein weiterer Grund für die niedrigen Arbeitslosenzahlen gründete auf der Migrationspolitik: Migrant*innen verloren mit einem Stellenverlust ihr saisonales Arbeitsrecht und damit ihre Aufenthaltsberechtigung und mussten in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Gemeinhin spricht man deshalb von einem «Export der Arbeitslosigkeit».[13] In diesem Kontext entstanden 1975 und 1976 nicht zufällig in Schweizer Städten Arbeitslosenkomitees, so in Basel, Biel, Genf, Lausanne, Luzern und Zürich:[14] In den Städten bestanden Verbindungen zu einem politischen Umfeld und die offiziellen Arbeitslosenzahlen waren höher. An ihren Versammlungen waren zwischen fünfzig und hundert Personen anwesend. Das kurze Bestehen dieser Komitees von 1975 bis 1977 lässt darauf schliessen, dass sich hauptsächlich Arbeitslose aus den Industrie- und Baubranchen anschlossen, die bei Ende der Rezession das Arbeitslosenkomitee verliessen. Was die Mitgliederstruktur betrifft, so waren beispielsweise im Arbeitslosenkomitee Luzern hauptsächlich junge Männer organisiert.[15] Mehrsprachige Flugblätter und Petitionen zeugen von einer wichtigen Rolle von Migrant*innen.[16] Einzig im Arbeitslosenkomitee Genf engagierten sich zu dieser Zeit gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen, die dem Arbeitslosenkomitee Stabilität verliehen.[17] So entstand 1978 die erste national tätige Arbeitslosenlobby, die Schweizerische Interessensgemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP), aus einem protestantischen Umfeld heraus. Obwohl

12 Jean-Pierre Tabin, Carola Togni, L'assurance chômage en Suisse. Une sociohistoire (1924–1982), Lausanne 2013, S. 149.

13 Vgl. beispielsweise Luigi Lorenzetti, Demographie und Wirtschaftsentwicklung, in: Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.), Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 248.

14 Vgl. für das Arbeitslosenkomitee Zürich SozArch, Ar 509.10.3., Fiche Aktionskomitee der Arbeitslosen Zürich; für das Bieler Arbeitslosenkomitee Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA), Vo M 71e GE, Vorwärts, Zum Beispiel Biel. Bericht aus einer Krisenstadt, 29. 4. 1976; für das Luzerner Arbeitslosenkomitee BAR, J2.225#2006/166#379#1*, Regionalmagazine SFDRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976; für das Basler Arbeitslosenkomitee SWA, Vo M 71e BS, National-Zeitung, Arbeitslosenkomitee ist geplant, 2. 2. 1976.

15 BAR, J2.225#2006/166#379#1*, Regionalmagazine SFDRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976.

16 Exemplarisch BAR, E1010B#1960/8#49, Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976.

17 Vgl. Philippe Demierre, Alain Schaub, L'Association de défense des chômeurs. 10 ans d'activité, 1975–1985. Travail de recherche, Genf 1986.

die Organisierung der Arbeitslosen in erster Linie auf lokaler Ebene stattfand, gab es regelmässige Versuche des Zusammenschlusses auf nationaler Ebene.
In den 1980er-Jahren führte der Konjunktureinbruch aufgrund der mittlerweile eingeführten obligatorischen Arbeitslosenversicherung zu leicht höheren Arbeitslosenzahlen, 1984 waren in der Schweiz rund ein Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung als arbeitslos verzeichnet.[18] In den ab 1982 neu gegründeten Arbeitslosenkomitees in Basel, Biel, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg waren vermehrt Erwerbslose aus neuen sozialen Bewegungen aktiv: Sie kamen aus den Umweltbewegungen, aus der autonomen Szene oder aus marxistischen und trotzkistischen Gruppierungen. Im Gegensatz zu den 1970er-Jahren waren mehr Frauen in den Arbeitslosenkomitees aktiv.[19] Auch suchten zunehmend ältere Arbeitslose Hilfe in den Arbeitslosenkomitees.[20] Obwohl bereits mehr Mitglieder aus dem Dienstleistungsbereich stammten, dominierten nach wie vor Arbeitslose aus dem Industriesektor. Motor der Organisationen waren kleinere Kerngruppen von bis zu zehn Personen. Die interessierten Stellenlosen waren jedoch weitaus mehr: So nahmen zum Beispiel an einem schweizweiten Kongress im Juni 1983 rund 250 Personen teil.[21] Neben Genf gewannen nun auch die Komitees in Basel, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg über ihre Beratungsstellen an Kontinuität. Die SINAP blieb die Organisation der Arbeitslosenkomitees und war bis 1986 auf nationaler Ebene tätig. Ende der 1980er-Jahre stellten die Arbeitslosenkomitees ihre Aktivitäten ein oder lösten sich auf.
In den 1990er-Jahren war die Erwerbslosenbewegung als Folge der hohen Arbeitslosenzahlen auf ihrem Höhepunkt. Erstmals seit den 1930er-Jahren stiegen die Arbeitslosenzahlen markant an, von 0,5 Prozent im Jahr 1990 auf 4,5 1993 und 5,2 Prozent im Jahr 1997.[22] Trotz erweiterter Ansprüche auf Arbeitslosenentschädigungen blieb die Diskussion um die Genauigkeit der Arbeitslosenquoten bestehen, denn die Behörden erfassten nur die registrierten Arbeitslosen.[23] Nicht nur in Städten, sondern auch in Dörfern bildeten sich nun Arbeitslosenkomitees. Nun waren vermehrt Personen aus Dienstleistungsberufen Komiteemitglieder. In einigen Arbeitslosenkomitees machten

18 Vgl. für eine Überblicksdarstellung Arbeitslosenquote, in Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung, 1917–2012, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/fileadmin/redaktion/Zahlen/G10.jpg (24. 1. 2019).
19 Exemplarisch BAR, E7174C-01#09.314, Treffen der SINAP mit dem BIGA, 8. 8. 1984.
20 Demierre, Schaub, L'Association de défense des chômeurs (Anm. 17), S. 172–188.
21 SWA, Vo M 71c, Basler Zeitung, Arbeitslosen-Protest gegen Misstrauen und «Schikanen», 7. 6. 1983.
22 Vgl. BFS-Statistik, Arbeitslose nach Kanton, Jahresdurchschnitt. BFS-Nummer: je-d-03.03.02.03, www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.4262463.html (24. 1. 2019).
23 Exemplarisch Archives contestataires, fonds Gerald Crettenand, 067_GCD_600, Tribune de Genève, Le chômage recule? «Faux!» declare un comité, 8. 6. 1999. Die Kritik an den Zahlen drehte sich nun insbesondere um ausgesteuerte Arbeitslose, die Sozialhilfe bezogen und von der Arbetslosenquote nicht erfasst wurden.

Frauen mittlerweile die Hälfte der aktiven Personen aus.[24] Weiter zeigt sich in den 1990er-Jahren, dass die Arbeitslosenkomitees in der Romandie besser organisiert und langlebiger waren. Auch waren die einzelnen Organisationen nun grösser, die ADC Genf zählte beispielsweise 1994 rund fünfhundert Mitglieder.[25] Da sich die SINAP aufgelöst hatte, gründeten die neuen Arbeitslosenkomitees 1992 eine neue nationale Arbeitslosenorganisation: die Vereinigung Schweizer Arbeitslosenkomitees (VESAK). Ab 1995 wurden die Arbeitslosenkomitees zunehmend mobilisierungsschwach, diejenigen Arbeitslosenkomitees ohne gut funktionierende Beratungsstellen lösten sich von nun an wieder auf.
Diese wechselvolle Geschichte der Arbeitslosenkomitees, ihr Ent- und Bestehen, lässt sich nicht allein mit dem konjunkturellen und gesellschaftspolitischen Kontext erklären. Vielmehr war dafür auch entscheidend, wie sie mit sozialstaatlichen Einrichtungen verknüpft waren. Darauf gehe ich im Folgenden ein.

Das Arbeitsamt als Ort der Mobilisierung

Beginnen will ich mit der Schilderung eines ehemaligen Mitglieds des Arbeitslosenkomitees Basel. Wie erfuhr dieser Arbeitslose 1984 von der Selbsthilfeorganisation? «Wegen der Umstrukturierungen wurde ich entlassen. Da habe ich mich angemeldet und ich habe gesehen, dass die Flugblätter verteilten von dem Arbeitslosenkomitee, das bestand schon. Die waren in der Anfangsphase [...] und ich war, gleich nachdem ich die Flugblätter gesehen habe, interessiert, dort Kontakt aufzunehmen.»[26]
Wie das Zitat zeigt, war das Arbeitsamt ein Ort, wo die Komitees Arbeitslose mobilisieren konnten. Die kantonalen Arbeitsämter waren für die Stellenvermittlung und für die Kontrolle der Arbeitslosen zuständig.[27] Diese Funktion konnten sie an Gemeindearbeitsämter übertragen. Die Arbeitsämter kontrollierten die Arbeitslosen mittels eines Stempels, deshalb bürgerte sich auch der Begriff «stempeln gehen» für «arbeitslos sein» ein. Das «Stempeln» hatten gewerkschaftliche Arbeitslosenkassen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführt.[28] Die Gesetze zur Arbeitslosenversicherung übernahmen in den 1920er-Jahren die Kontrollvorschriften der gewerkschaftlichen Kassen. Auch das reguläre Arbeitslosenversicherungsgesetz übernahm diese. So

24 SozArch, Ar 509.10.1, Beschreibung Zürcher Arbeitslosenkomitee (ZAK), Ende 1994.
25 Archives d'Etat de Genève (AEG), 204.2., ADC Genf, Rapport annuel 1993/94. Andere Mitgliederzahlen: Zürcher Arbeitslosenkomitee Sept. 1993 400 Mitglieder, vgl. SozArch, Ar 509.10.4., ZAK, Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993.
26 Sadik Küsne, Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Interview geführt von Anina Zahn, Biel, 29. 1. 2018.
27 Vgl. Arbeitsämter, Geschichte der Sozialen Sicherheit, 1. 12. 2016, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/kantonale-lokale-und-private-institutionen/arbeitsaemter (13. 8. 2018).
28 Tabin, Togni, L'assurance chômage en Suisse (Anm. 12), S. 44.

schrieb die Verordnung zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung von 1983 fest: «Das Arbeitsamt bescheinigt durch einen Stempel auf dem Kontrollausweis, dass der Versicherte die Kontrollpflicht erfüllt hat.»[29] Mittels der Stempelkontrolle bewiesen die Versicherten ihre Anwesenheit und damit die tatsächliche Absenz einer Erwerbsarbeit; missbräuchlicher Bezug von Taggeldern sollte so verhindert werden. Erst ein Stempel im Kontrollausweis gab Anrecht auf Arbeitslosenentschädigungen, die wiederum bei einer privaten oder öffentlichen Arbeitslosenkasse bezogen werden konnten.[30] Fehlte ein Stempel im Kontrollausweis, zahlte die Arbeitslosenkasse das entsprechende Taggeld nicht aus. Das Stempeln stand für die kontrollierende Seite der Arbeitslosenversicherung.

Doch wie hingen die Gründungen der Arbeitslosenkomitees mit den Arbeitsämtern zusammen? Erstens prägte das Arbeitsamt und die Stempelkontrolle die Erfahrungen der Arbeitslosen: «Als Stempler bin ich abgestempelt», wird ein 58-jähriger Arbeitsloser von der SINAP zitiert.[31] Die semantische Gleichsetzung von stempeln und arbeitslos sein verdeutlicht die Zentralität der Arbeitslosenverwaltungen für die Erfahrung als Arbeitslose*r. Auch ein anderer Arbeitsloser empfand die sozialstaatlichen Einrichtungen als Teil einer Stigmatisierung von Arbeitslosen: «Mit dem Gang zum Arbeitsamt beginnt die Demütigung und Erniedrigung des Arbeitslosen durch die Umgebung.»[32] Die Zitate zeigen, dass sich die arbeitslose Person nicht bloss über den Verlust der Stelle definierte, sondern über ihr Verhältnis zum Arbeitsamt.

Der Sozialstaat wirkt klassifikatorisch, Luc Boltanski nennt dies «die Macht der Institutionen».[33] Arbeitslos war gemäss der Rechtslage im Untersuchungszeitraum erst, wer über einen bestimmten Zeitraum keine Stelle innehatte, fähig war zu arbeiten und sich arbeitswillig zeigte.[34] Die bestehenden Gesetze und Verwaltungen bestimmten, wer als arbeitslos anerkannt wurde, und produzierten so eine Kategorie. Eine stellenlose Person wurde erst durch die Anerkennung von Arbeitsamt und Arbeitslosenkasse arbeitslos. Diese Kategorie konnte wiederum durch Arbeitslose

29 Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung, in: Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Nr. 36, 20. 9. 1983, Artikel 23, Abs. 2, S. 1212.

30 Für die Arbeitsteilung zwischen Arbeitsämtern und Arbeitslosenkassen vgl. Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, Geschichte der sozialen Sicherheit, 2019, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/verwaltung-der-sozialen-sicherheit/die-verwaltung-der-arbeitslosenversicherung (16. 1. 2019). Da in den Quellen der Arbeitslosenkomitees die Arbeitsämter viel prominenter vorkommen, stütze ich meine Argumentation in dem vorliegenden Artikel auf die Arbeitsämter und nicht auf die Arbeitslosenkassen.

31 Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen, SINAP, Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981.

32 Zitiert nach Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP), Arbeitslos in der Schweiz. Weissbuch zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung vom 2. 7. 1980, Genf 1980, S. 12.

33 Boltanski, Soziologie und Sozialkritik (Anm. 6), S. 82.

34 Vgl. Bernard Degen, Arbeitslosigkeit, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 9. 12. 2013, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13924.php (26. 1. 2019).

und andere Akteure politisiert werden – und zwar indem sie sich auf die von der Sozialpolitik festgelegten Definitionen und Begriffe stützten.[35]

Zweitens war das Arbeitsamt ein Ort, bei dem in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Arbeitslose Schlange stehen mussten, um einen Stempel auf ihrer Kontrollkarte zu erhalten. Denn die Kontrollen fanden zu festgelegten Zeiten statt. Gesetzlich vorgeschrieben waren in den 1980er-Jahren mindestens zwei Stempelkontrollen pro Woche, je nach Kanton auch öfters. Aus dem Arbeitsamt als Ort der Kontrolle machten die Arbeitslosenkomitees einen Ort der Mobilisierung und somit der Handlungsmacht. Das lässt sich auf die These des Bewegungsforschers Alberto Melucci beziehen, der die Bedeutung von aktiven Beziehungen unter den Mitgliedern sozialer Bewegungen für Proteste betont.[36] Soziale Bewegungen, so Melucci, dürfen nicht bloss auf ihre politische Bedeutung reduziert werden, vielmehr haben Mobilisierungsprozesse eine ausgeprägt soziale Dimension.[37] Beziehungen sind häufig örtlich gebunden, irgendwo muss man sich treffen und austauschen.[38] Für die Mobilisierungsprozesse beim Arbeitsamt war genau das entscheidend.

Nun stand bei der Mobilisierung von Arbeitslosen ein Ort am Anfang, und zwar ein – zumindest für die Mitglieder der Arbeitslosenkomitees – negativ besetzter Ort. Doch wollte man ein Arbeitslosenkomitee bilden oder Arbeitslose auf ein bereits bestehendes Komitee aufmerksam machen, musste man Arbeitslose an genau diesem Ort aufsuchen. So berichtete ein Gründungsmitglied vom Arbeitslosenkomitee Basel von dem Verständigungsprozess beim «Schlange stehen»: «Ich war arbeitslos. Auf dem Arbeitsamt kannte ich viele, die Schlange gestanden sind. [...] Dann gab es eine Gesetzesänderung, Ausländer durften das erste Mal Leistungen beziehen. [...] Plötzlich waren viele Ausländer auf dem Arbeitsamt. [...] Viele wurden wegen der Krise arbeitslos. Das war ein Meltingpot. Man verständigte sich in der Schlange, man fing an zu reden und machen, es war eine Riesendebatte.»[39]

In der Erinnerung des zitierten Gründungsmitgliedes ermöglichte die Erscheinungspflicht auf dem Arbeitsamt eine Verständigung zwischen unterschiedlichsten Personen. Durch das Warten hatte man Gelegenheit zur Beziehungsaufnahme. Die Gründung des Arbeitslosenkomitees Basel von 1984 erfolgte während des Wartens: Arbeitslose, die sich bereits aus sozialen Bewegungen kannten, entschieden sich, ein Arbeits-

35 Gemäss Boltanski kreieren Institutionen Realität und haben eine semantische Funktion inne – beides Anknüpfungspunkte für das Handeln, vgl. Luc Boltanski, Institutions et critique sociale. Une approche pragmatique de la domination, in: Tracés 08, 1. 12. 2008, S. 34, https://doi.org/10.4000/traces.2333 (26. 1. 2019).

36 Melucci (Anm. 8), S. 311.

37 Ebd., S. 287–289.

38 Vgl. Sebastian Haunss, Was in aller Welt ist «kollektive Identität»? Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln, in: Gewerkschaftliche Monatshefte (2001), S. 258–267.

39 Hans-Georg Heimann, Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Interview geführt von Anina Zahn, Basel, 8. 12. 2017.

losenkomitee zu gründen. Die Flugblätter für die Gründungsversammlung verteilten sie vor dem Arbeitsamt. Mit Erfolg: An der Gründungsversammlung nahmen achtzig Personen teil. Nicht nur das Arbeitslosenkomitee Basel, sondern auch andere Arbeitslosenkomitees mobilisierten sowohl in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren vor den Arbeitsämtern, verteilten Flugblätter oder hängten Aushänge auf.[40]

Das Arbeitsamt war auch ein Ort der politischen Arbeit der Komitees. Unterschriften für Petitionen sammelten die Mitglieder der Arbeitslosenkomitees hauptsächlich vor den Arbeitsämtern, weil das besonders ergiebig war: So sammelte das Arbeitslosenkomitee Basel für eine Petition 1984, die einen verlängerten Bezug von Arbeitslosenentschädigungen einforderte, innert fünf Tagen 1500 Unterschriften – die meisten davon bei Arbeitslosen vor dem Arbeitsamt.[41] Auch die Mitglieder der beiden ADC La Chaux-de-Fonds und Neuenburg sammelten 2200 Unterschriften vor den Arbeitsämtern La Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Le Locle für eine Petition, die eine Ausweitung von Leistungen und eine Reduktion von Kontrollmassnahmen verlangte.[42] Die Unterschriftensammlungen dienten einerseits dem Protest, andererseits waren sie wiederum eine Möglichkeit, sich bei den Arbeitslosen bekannt zu machen und das eigene Profil zu schärfen.

Die Mobilisierung vor den Arbeitsämtern führte jedoch nicht zu grossen und stabilen Komitees: Man konnte zwar in kurzer Zeit viele Arbeitslose erreichen, wie die hohe Besucherzahl gewisser Vollversammlungen und die kurze Frist der Unterschriftensammlungen für Petitionen zeigt. Es engagierten sich aber längst nicht alle von den beim Arbeitsamt angesprochenen Arbeitslosen in den Komitees.[43] Das hatte verschiedene Gründe: So konnten die Arbeitslosenkomitees schlicht nicht bei allen Arbeitsämtern präsent sein, denn die Schweiz zählte 1994 insgesamt 3000 kommunale Arbeitsämter.[44] Weiter waren die Arbeitslosenkomitees ressourcenschwach

40 Demierre, Schaub, L'Association de défense des chômeurs (Anm. 17), S. 172–188; Comité des chômeurs de la Fédération des Syndicats Chrétiens de Genève, Projet de Plate-forme, 1975, in: ebd. (Anm. 17); Private Sammlung, Rapport d'activités 1983 de l'Association pour la défense des chômeurs de la Chaux-de-Fonds, 8. 12. 1983; Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre aux membres, 9. 3. 1983; Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre au Conseil communal, 9. 6. 1992; Cathérine Merz, Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Gespräch geführt von Anina Zahn, 29. 11. 2017.

41 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Pressecommuniqué des Basler Arbeitslosenkomitees [1984].

42 Private Sammlung, Rapport d'activités 1983 de l'Association pour la défense des chômeurs de la Chaux-de-Fonds, 8. 12. 1983; Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Pétition des chômeurs du Canton (ADC Neuchâtel et La Chaux-de-Fonds) [1983].

43 Die Arbeitslosenkomitees diskutierten öfters die schwierige Mobilisierung von Arbeitslosen, vgl. zum Beispiel Demierre; Schaub, Gespräch mit zwei Arbeitslosen, 22. 11. 1985, in: ebd. (Anm. 17), S. 201–203; Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984; SozArch, Ar 509.10.2., Protokoll der Planungssitzung 2, 10. 1. 1995; Private Sammlung, ADC La Chaux-de-Fonds, Rapport de l'activité 1985, 29. 4. 1986.

44 Chantal Magnin, Beratung und Kontrolle. Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit, Zürich 2005, S. 97.

und die Arbeitslosen schwierig mobilisierbar, konnten sie doch aufgrund ihres negativ konnotierten und meist temporären Status kaum eine kollektive Identität entwickeln.[45] Schliesslich konnten es die Arbeitsämter auch erschweren, Mitglieder zu mobilisieren. So verbot das Arbeitsamt Luzern 1976 das Verteilen von Flugblättern in und vor dem Haus.[46] Wie wichtig aber die Mobilisierung vor den Arbeitsämtern war, zeigt auch die Petition des Zürcher Arbeitslosenkomitees von 1976, die «das Recht auf Flugblattverteilung und Anschlagbrett für alle Arbeitslosen in den Stempelämtern» einforderte.[47] Dass das Arbeitsamt vorerst die Erlaubnis dafür erteilte, wertete das Arbeitslosenkomitee als eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden.[48] Später untersagte die Stadträtin jedoch das Anschlagbrett, «weil sonst andere Vereinigungen und Organisationen mit gleichen Begehren kommen würden».[49] Gerade gegenteilig reagierte der Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds 1993, der das Verteilen von Flugblättern und Unterschriftensammeln vor dem Arbeitsamt untersagte, dem Arbeitslosenkomitee jedoch einen Aushang im Arbeitsamt zugestand.[50]
Zum einen also war das Arbeitsamt der Ort, an dem sich Arbeitslosenkomitees formieren konnten, weil sich Arbeitslose dort notwendigerweise aufhielten. Zum andern grenzten sie sich ebendort von den Praktiken des Arbeitsamtes ab. Im Folgenden zeige ich, wie das Arbeitsamt als Ort der Kontrolle Gegenstand von Kritik war.

Die Kritik der Arbeitslosenkomitees am Sozialstaat

Wie soeben besprochen, hatte das Arbeitsamt für die Arbeitslosenkomitees eine Doppelfunktion: Es war ein Ort der Kontrolle und zugleich ein Ort der Mobilisierung. Als Ort der Kontrolle versinnbildlichte es für die Arbeitslosenkomitees die repressive Seite des Sozialstaates. So trug das Stempeln nicht nur zur Mobilisierung Arbeitsloser bei, sondern zog auch harsche Kritik am Sozialstaat auf sich.
Das Stempeln war als Kontrollinstrument derart präsent, dass die SINAP den Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Anfang der 1980er-Jahre als das «Stempelgesetz» bezeichnete.[51] Folgerichtig forderte die Arbeitslosenlobby die Abschaffung

45 Für die ADC La Chaux-de-Fonds vgl. Blaise Duvanel, La Suisse et ses chômeurs. La politique de la méfiance, Genf 2002, S. 137–152.
46 BAR, J2.225#2006/166#379#1*, Regionalmagazine SFDRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976.
47 Stadtarchiv Zürich, 460.742.34, Petition an den Stadtrat vom Zürcher Arbeitslosenkomitee, Februar 1976.
48 Stadtarchiv Zürich, 460.742.34, Protokoll, Vollversammlung des Zürcher Arbeitslosenkomitees, 19. 2. 1976.
49 Stadtarchiv Zürich, 460.742.34, Besprechung zwischen dem Arbeitslosenkomitee und dem Gesundheits- und Wirtschaftsamt, 6. 4. 1976.
50 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre du Conseil communal, 13. 5. 1993.
51 Exemplarisch SWA, M 79c, Basler Zeitung, Arbeitslose laufen Sturm gegen das «Stempelgesetz», 25. 5. 1981.

der entsprechenden Gesetzesartikel: «In diesen Kontrollvorschriften und administrativen Massnahmen kommt das Misstrauen gegenüber den Arbeitslosen am stärksten zum Ausdruck.»[52] Die Kritik der Arbeitslosenkomitees am staatlichen Umgang mit den Arbeitslosen drehte sich demnach zu einem grossen Teil um die als demütigend wahrgenommene Behandlung der Arbeitslosen in den Arbeitsämtern.

Die SINAP warf den Arbeitsämtern vor, Arbeitslose eher zu kontrollieren, statt ihnen Stellen zu vermitteln. Die Erfahrungen von Arbeitslosen im Umgang mit Arbeitsämtern seien oftmals negativ. Das Stempeln wurde als eine «sinnlose Schikane»[53] gesehen. Demütigend sei, dass das Stempeln mit der damit zusammenhängenden Drohung, Arbeitslosenentschädigungen zu streichen, als ein «Mittel zur ‹Erziehung›»[54] eingesetzt und Arbeitslose damit wie Kinder behandelt würden. Es führte dazu, dass Erwerbslose «zu unmündigen, streng überwachten Kontrollobjekten gemacht werden».[55] Folgt man den Aussagen der SINAP, war vom Arbeitsamt keine Hilfe zu erwarten; vielmehr mussten sich Arbeitslose den Vorschriften des Arbeitsamtes unterwerfen, wenn sie Arbeitslosenentschädigungen erhalten wollten. Das Amt war folglich für die Arbeitslosen ein Ort der Ohnmacht und des Zwangs: Die Funktion der Stellenvermittlung erfülle das Arbeitsamt nämlich nur, indem es Arbeitslose zwinge, jegliche Stellen anzunehmen.[56] Statt den Arbeitslosen zu helfen, geeignete Stellen zu finden, übten die Beamten Druck aus, eine Stelle zu akzeptieren. Dabei würde keine Rücksicht auf die persönlichen Wünsche genommen. Zudem mussten die Arbeitslosen über Unterschriften beweisen, dass sie Stellen gesucht hatten; gemäss Arbeitslosenkomitees führte dies zu vielen sinnlosen Bewerbungen. So forderten die Arbeitslosenkomitees ein Ende der «Jagd auf Unterschriften».[57]

Um sich von den Zumutungen des Arbeitsamtes zu befreien, forderten die Arbeitslosenkomitees Stempelferien. Auf kantonaler Ebene richtete sich die Forderung einer stempelfreien Zeit nach etablierten Ferien – in den Gebieten der Uhrenindustrie nach den Uhrmacherferien im Sommer, in anderen Städten nach der Weihnachtszeit oder den Schulferien. Einzig das Arbeitslosenkomitee Zürich forderte 1976 in einer Petition eine frei wählbare dreiwöchige bezahlte Stempelpause.[58] Arbeitslosenkomitees, die in Regionen mit einer starken Uhrenindustrie Stempelferien während der Uhrmacher-

52 SINAP, Arbeitslos in der Schweiz (Anm. 32), S. 21.
53 Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen, SINAP, Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981.
54 Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen, SINAP, Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979.
55 SINAP, Arbeitslos in der Schweiz (Anm. 32), S. 17.
56 Diese Argumentation wurde insbesondere bei der Kritik am Gesetzesartikel zur «Zumutbaren Arbeit» geäussert, vgl. exemplarisch SINAP, Arbeitslos in der Schweiz (Anm. 32), S. 38–43.
57 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Conférence nationale des chômeurs, Résolution, 4. 6. 1983.
58 Stadtarchiv Zürich, 460.742.34, Petition an den Stadtrat vom Zürcher Arbeitslosenkomitee, Februar 1976.

ferien forderten, argumentierten mit der schwierigen Stellensuche während dieser Zeit: «Warum sollten uns Arbeitslosen die Ferien gestrichen werden? In keiner Weise sind wir Schuld an der Krise [...]. Zudem sind während den Uhrmacherferien fast ausschliesslich alle Betriebe in Biel geschlossen. WIR WERDEN WOHL KAUM GERADE IN DIESER ZEIT EINEN ARBEITSPLATZ FINDEN!»,[59] hiess es auf einem Flugblatt des Arbeitslosenkomitees Biel, das, um seine Forderung durchzusetzen, im Sommer 1976 kurzerhand das Arbeitsamt besetzte. Die Behörden reagierten unterschiedlich auf die Forderungen: Biel und Delémont lehnten sie trotz Protesten und Besetzungsaktionen ab.[60] In Genf hingegen stimmten die kantonalen Behörden 1978 einer stempelfreien Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu.[61]

Die Kritik der Arbeitslosenkomitees machte einen Widerspruch des Sozialstaates sichtbar: Er bietet Schutz, hat aber auch eine repressive Seite. Und diese repressive Seite der sozialen Sicherheit sorgte unter den Arbeitslosen für Verunsicherung. Um sich den Kontrollen zu entziehen, verzichteten einzelne Arbeitslose auf ihr Recht auf Arbeitslosenentschädigungen. Dies berichtete ein älterer Arbeitsloser im Weissbuch der SINAP: «28 Jahre habe ich als ‹poseur-de-cadrans/emboiteur› Qualitätsarbeit geleistet. Im Alter von 63 Jahren wurde ich arbeitslos. Ich habe mich auf dem Arbeitsamt gemeldet, um die mir zustehende Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, hatte ich doch seit mehr als 20 Jahren Prämien einbezahlt. Ich war verpflichtet, jeden Monat zehn Fabriken abzuklopfen und meine ‹Bewerbung› mit einer Unterschrift bescheinigen zu lassen. Das Arbeitsamt bot mir daneben Arbeit als Handlanger auf dem Bau an, für 8 Franken die Stunde. Ich bin 5 Tage geblieben ... Darauf schickten sie mich als Hilfsarbeiter in eine Garage, als ‹Mädchen-für-alles› zu einem Stundenlohn von Fr. 8.50. Dort bin ich anderthalb Monate geblieben. Aber meine Gesundheit erlaubt es nicht, solche Arbeiten zu übernehmen, vor allem im Winter nicht. All dieser Schikanen überdrüssig, habe ich mich schliesslich entschieden, nicht mehr aufs Arbeitsamt zu gehen und keine Arbeit mehr zu suchen. Es geht noch anderthalb Jahre, bis ich ins AHV-Alter komme. Ich warte also.»[62]

Die Behandlung im Arbeitsamt führte gemäss der Erzählung zu einer Verweigerung der Kontrollen und Arbeitszuweisungen. Die Verweigerung dieser durch die Arbeitslosenpolitik festgelegten Pflichten hatte jedoch Konsequenzen: Sie bedeutete die Aberkennung des Rechts auf Arbeitslosenentschädigungen. Der Arbeitslose deutet auch Enttäuschung darüber an, dass er zwar zum Wohlstand und zur Arbeitslosenversicherung beigetragen habe, aber nun nicht einmal sein Recht auf Arbeitslosenentschädigungen einfordern dürfe. Das Zitat zeigt, dass der Arbeitslose die Kontrollen

59 Stadtkanzlei Biel, Nr. 34/76, Arbeitslosenkomitee Biel, «Wir besetzen das Arbeitsamt» [1976].
60 SWA, M71e GE, Tagwacht Bern, Disput um Stempelpflicht, 12. 7. 1976.
61 Demierre, Schaub, L'Association de défense des chômeurs (Anm. 17), S. 35.
62 SINAP, Arbeitslos in der Schweiz (Anm. 32), S. 19.

grundlegend infrage stellte: Die Arbeitslosenentschädigungen seien ein erarbeitetes Recht, das nicht konstant aufs Neue erarbeitet werden müsse.
Den Arbeitslosenkomitees ging es jedoch längst nicht nur um die rechtmässige finanzielle Absicherung. Wie in einem Aufruf für die nationale Arbeitslosenkonferenz von 1983 klar wird, ging es ebenso um eine würdevolle Behandlung: «CHÔMEURS … CHÔMEUSES … Vous avez votre dignité et vos droits à défendre.»[63] Der Appell nach einer würdevollen Behandlung mündete schlussendlich in der Forderung, dass Arbeitslose die gleichen Rechte haben sollten wie Arbeitende. Diese Forderung lehnte Grundprinzipien der Kategorie Arbeitslosigkeit ab, die stets als das Gegenstück von Arbeit gehandelt wurde. Denn um festzulegen, wer Anrecht auf Arbeitslosenentschädigungen hatte, mussten die «unfreiwilligen» Arbeitslosen von den «freiwilligen» Arbeitslosen unterschieden werden.[64] Kontrollen waren folglich der Kategorie der Arbeitslosigkeit inhärent, sie erlaubten die Eingrenzung des sozialpolitischen Risikos. Indem die Arbeitslosenkomitees auf der Würde von Arbeitslosen bestanden, stellten sie diese Grenzziehungen infrage.
Gleichzeitig kritisierten die Arbeitslosenkomitees die Bestimmungen, die Arbeitslose erfüllen mussten, um Arbeitslosenentschädigungen zu erhalten. Auch hier standen die Arbeitsämter und die Arbeitslosenkassen im Zentrum des Protestes. Die Arbeitslosenkomitees protestierten gegen die stossende Behandlung einzelner Arbeitsloser, welche die Willkür des Arbeitsamtes, dessen Entscheide von einzelnen Beamten abhingen, zum Vorschein brachte.[65] Nachdem das Arbeitsamt einer Arbeitslosen zwei Taggelder gestrichen hatte, weil sie eine Minute zu spät zum Stempeln erschienen war, besetzten dreissig Mitglieder der ADC Genf am 9. November 1977 das Arbeitsamt. Nach der Intervention und der medialen Aufmerksamkeit hoben die Genfer Behörden die Streichung der Arbeitslosenentschädigungen auf.[66] Die Besetzung der kantonalen Arbeitslosenkasse 1978 in Genf verdeutlichte die Auseinandersetzung um das Anrecht auf Arbeitslosenentschädigungen.[67] Denn die Arbeitslosenkassen bestimmten auch, wer Anrecht auf Taggelder hat, und sanktionierten die Arbeitslosen über Einstelltage, also mit einer Leistungsminderung. Eine junge Mutter erhielt trotz ihres regelmässigen Gangs zum Arbeitsamt keine Arbeitslosenentschädigungen. Wegen des Arbeitsverbots von acht Wochen nach der Geburt war sie nicht vermittlungsfähig, was ihr die Arbeitslosenkasse erst nach einem Monat stempeln mitteilte. Um zu intervenieren, besetzte die ADC Genf die Arbeitslosenkasse. Mit Erfolg: Nach der Besetzung griff

63 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Conférence nationale des chômeurs à Bienne, 4. 6. 1983.
64 Vgl. Christian Topalov, Naissance du chômeur, 1880–1910, Paris 1994, S. 239–268.
65 Boltanski nennt dies den hermeneutischen Widerspruch, denn die Institution müsse von Sprecher*innen inkarniert werden und man könne sich nie sicher sein, ob es die Institution oder die Sprecher*in ist, die spricht.
66 Demierre, Schaub, L'Association de défense des chômeurs (Anm. 17), S. 28.
67 Ebd.

der zuständige Regierungsrat schnell ein und bewilligte eine Entschädigung über einen kantonalen Arbeitslosenfonds.[68] Dies zeigt, dass die Arbeitslosenkomitees in Einzelfällen und auf lokaler Ebene mittels ihrer Interventionen viel erreichen konnten. Die Proteste wie auch die Kritik lassen jedoch auch eine andere Konzipierung von Arbeitslosigkeit erkennen. Gemäss Boltanski habe Kritik zum Ziel, soziale Beziehungen zu verändern.[69] In ihren Auseinandersetzungen stellten die Arbeitslosenkomitees die Beziehung zwischen Sozialstaat und Leistungsempfangenden infrage. Die Kritik zielte auf grundsätzliche Fragen: Wie weit und für wen soll die Sozialpolitik soziale Sicherheit bieten? Welche Gegenleistungen müssen Leistungsempfangende für die soziale Sicherheit erbringen? So standen Forderungen nach einer verlängerten Bezugsdauer und höheren Taggeldern neben der Kritik an Kontrollen und Sanktionen von Arbeitslosen. Die untersuchten Debatten verweisen auf die Rechte und die Pflichten der Arbeitslosen gegenüber dem Staat und somit auf Fragen nach strukturellen und individuellen Verantwortlichkeiten.

Aus diesem Grund drängten die SINAP und die Arbeitslosenkomitees auf ein Umfunktionieren der Arbeitsämter. So verlangte die SINAP, dass die Arbeitsämter eine «positive Funktion»[70] haben sollten. Die Stempelkontrolle solle abgeschafft oder stark reduziert werden. Arbeitsämter sollen Stellen vermitteln, nicht bestrafen: «Wegleitend muss eine Haltung des Vertrauens gegenüber den Arbeitslosen sein.»[71] Damit wollte die SINAP weg von der ungleichen Machtbeziehung, hin zu einer Stellenvermittlung, die beratend und unterstützend wirkt. Arbeitslose werden in dieser Konzipierung der Arbeitsämter nicht mehr länger als Bittsteller aufgefasst.

Kritisiert wurde von verschiedenen Arbeitslosenkomitees, dass das Arbeitsamt nicht genügend über Rechte aufkläre. Sowohl die ADC Genf wie auch das Arbeitslosenkomitee Basel beklagten sich über falsche, unpräzise und ungenügende Informationen der Mitarbeitenden der Arbeitsämter.[72] Die Arbeitslosenkomitees präsentierten verschiedene Lösungsansätze für das Problem: Während das Arbeitslosenkomitee Genf besser ausgebildete Berater*innen forderte, meinte das Arbeitslosenkomitee Basel, dass eine unabhängige Beratungs- und Informationsstelle notwendig sei.[73]

68 Archives contestataires, fonds Marie-Jo Glandon, 012_MJG_S03, Tribune de Genève, Une chômeuse obtient gain de cause, 21. 1. 1978.

69 Vgl. Boltanski, Institutions et critique sociale (Anm. 35), S. 33.

70 Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen, Schreiben von der SINAP an die Mitglieder des Nationalrates, Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik, 15. 4. 1981.

71 Ebd.

72 La voix ouvrière, L'association de défense des chômeurs présente un cahier de revendications, 6. 3. 1978, in: Demierre, Schaub, L'Association de défense des chômeurs (Anm. 17), S. 81; SozArch, QS 75.2., Gründungsversammlung des Arbeitslosenkomitees Basel, 16. 4. 1984.

73 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Protokoll der Gründungsversammlung Arbeitslosenkomitee Basel, 16. 4. 1984.

Die Beratungsstellen und das Arbeitsamt

Die Kontrollmassnahmen gaben also Anlass zur Organisierung Erwerbsloser: Einerseits stellte ihr Vollzug im Arbeitsamt einen Mobilisierungsort bereit, andererseits waren sie Gegenstand von Kritik. Um jedoch die Abgrenzung zu den repressiven behördlichen Praktiken zu manifestieren, mussten die Arbeitslosenkomitees eigene Treffpunkte aufbauen. Mit eigenen Beratungsstellen schufen sie einen positiv konnotierten sozialen Raum.

Die Arbeitslosenkomitees boten an den Treffpunkten Beratungen an, gleichzeitig versuchten sie stets, die Gemeinschaftlichkeit herauszuheben. Gerade als Abgrenzung zu der «unpersönliche[n] Atmosphäre im Arbeitsamt»[74] betonten die Komitees die Notwendigkeit eines offenen Ohres für jegliche Probleme. So unterstrich die ADC La Chaux-de-Fonds 1985, dass Arbeitslose in ihrem durch Arbeitslose geleiteten Treffpunkt auf Verständnis stossen: «Ce dernier est animé par des chômeurs qui sont à même par leur vécu de mieux comprendre tous les problèmes auxquels se heurtent les chômeurs. Nous ne sommes pas une œuvre de bienfaisance ni de charité.»[75] Nur durch eigene Betroffenheit könne echtes Verständnis entstehen. Insofern grenzten sich die Arbeitslosenkomitees mit ihren eigenen Beratungsstellen zu Beginn von professionell geleiteten Beratungsstellen und insbesondere vom Arbeitsamt ab. In diese Richtung zielte auch die Einrichtung von gemeinsamen Mittagessen.[76] In den Treffpunkten der lokalen Arbeitslosenkomitees wurde ein aktives Netzwerk sozialer Beziehungen gelebt. Die Politisierung Erwerbsloser hing stets von einem sozialen Austausch ab, entweder auf dem Arbeitsamt oder in selbst geschaffenen Treffpunkten. Das Soziale und das Politische waren für die Arbeitslosenkomitees nicht trennbar.[77]

Die Treffpunkte und Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees waren mit den Arbeitsämtern verknüpft. Dies zeigt sich erstens in der geografischen Nähe: Wenn möglich, suchten die Arbeitslosenkomitees Räume in der Nähe des Arbeitsamtes: Die Beratungsstellen wurden so rascher bei den Arbeitslosen bekannt. Gleichzeitig konnten die Komitees bei Bedarf ohne grosse Verzögerung beim Arbeitsamt intervenieren. Auch Hilfe und Protest waren für die Arbeitslosenkomitees nicht zwei getrennte Bereiche. So konnten die Rechtsmittel einer Beratungsstelle eine Form von Protest sein: Rekurse sollten ungerechtfertigte Entscheide ausser Kraft setzen.[78] Die Komitees verstanden die eigens organisierten Beratungen als Parteinahme für die Arbeitslosen. Durch die

74 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Konzept für den Aufbau einer Arbeitslosen-Informationsstelle [1984].

75 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, La Lutte des chômeurs, ADC La Chaux-de-Fonds, N. 4, April 1985.

76 Exemplarisch Private Sammlung, Ankündigung Generalversammlung ADC La Chaux-de-Fonds, 19. 4. 1985.

77 Vgl. Melucci (Anm. 8), S. 187.

78 Demierre/Schaub, L'Association de défense des chômeurs (Anm. 17), S. 80–87.

Gründung eigener Beratungsstellen konnten diese schlussendlich Entscheide der Arbeitslosenverwaltungen überprüfen und bekämpfen.
Die Beziehung war aber nicht lediglich durch gegenseitige Kontrolle geprägt, die Beratungsstellen entwickelten sich auch komplementär zum Arbeitsamt. Ein interessantes Beispiel ist die Beratungsstelle des Arbeitslosenkomitees Basel.[79] Mitglieder des Arbeitslosenkomitees stellten einen Bauwagen vor dem Arbeitsamt auf, in dem sie Beratungen anboten. Der Bauwagen war klein, Beratungen fanden gleichzeitig statt, Anonymität war nicht gewahrt. Die Beratungen waren mehrsprachig und fanden auf Deutsch, Italienisch und Türkisch statt. Die Beratungsstelle des Arbeitslosenkomitees Basel ergänzte damit die Praktiken des Arbeitsamtes, das nicht auf Mehrsprachigkeit eingestellt war, durch ein niederschwelliges, kollegiales und mehrsprachiges Angebot.[80] Ergänzung bedeutet hier: nicht ohne Reibung. So war es ebenso eine konfliktreiche Beziehung und das Verbleiben vor dem Arbeitsamt oft ungesichert.
Diese Gratwanderung wird in den Quellen, die das Verhältnis zum Arbeitsamt beschreiben, sichtbar. Ende 1984 berichtete das Arbeitslosenkomitee von einer generellen Ablehnung vonseiten des Arbeitsamtes: «Das Arbeitsamt verhält sich unseren Aktivitäten gegenüber zurückhaltend, bis abweisend, konkret wegen der von uns verursachten Mehrarbeit und Kontrolliertheit, politisch wegen dem Eingeständnis z. B. der Information nicht gerecht zu werden.»[81] Einige Monate später, in einem Zeitungsbericht von 1985, betonte ein Mitarbeiter der Beratungsstelle bereits die Komplementarität: «Das Arbeitsamt steht unserer Tätigkeit relativ wohlwollend gegenüber, [...] man hat gemerkt, dass wir ihnen auch Arbeit abnehmen. Andererseits stellen wir eine wichtige Ergänzung zum Arbeitsamt dar. Wir sind keine Amtsstelle. Die Leute, die zu uns kommen, müssen nicht Angst haben, sie könnten etwas Falsches sagen.»[82] Ein Grund für diese sich widersprechenden Aussagen ist wohl, dass das erste Zitat aus einem internen Bericht stammt, das zweite jedoch aus einem Zeitungsbericht. Denn die Beratungsstelle war vermehrt auf ein gutes Verhältnis zu den Arbeitsämtern angewiesen, hoffte sie doch auf eine finanzielle Unterstützung von dieser Seite.
Schliesslich bewilligte das Arbeitsamt der Basler Beratungsstelle zwei halbjährige Beschäftigungsplätze für Arbeitslose und zahlte deren Lohn.[83] Diese Beschäftigungsplätze schufen für Mitglieder des Arbeitslosenkomitees einerseits halbjährige

79 Im Verlauf der 1980er-Jahre Infostelle genannt, später und bis heute Kontaktstelle für Arbeitslose.
80 Sadik Küsne, Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Interview geführt von Anina Zahn, Biel 29. 1. 2018.
81 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984.
82 SWA, M71e BS, Basler Abend-Zeitung, Hilfe aus dem Container, 30. 4. 1985.
83 In Basel-Stadt Notstandsstellen genannt. Ab 1984 lag die Kompetenz für die Umsetzung für sogenannte Präventivmassnahmen (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen) bei den Kantonen, die konkrete Ausführung bei den kantonalen Arbeitsämtern. Die offizielle Bezeichnung im Gesetz lautet «Programme zur vorübergehenden Beschäftigung».

Stellen, und damit zusammenhängend eine Erneuerung des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigungen, andererseits konnte sich durch sie das Beratungsangebot stabilisieren. Dies war der Ausgangspunkt für die allmähliche Institutionalisierung der Beratungsstelle des Arbeitslosenkomitees Basel. Andere Beratungsstellen von Arbeitslosenkomitees festigten sich meist erst im Verlauf der 1990er-Jahre dank einem Zusammenspiel von lokalen, kantonalen und nationalen Instanzen. So waren es meist die Gemeinden, die die Mieten der Räume subventionierten.[84] Wie bereits in Basel, erhielten die meisten Arbeitslosenkomitees vorübergehende Beschäftigungsplätze über die Arbeitslosenversicherung bezahlt, die Bewilligung kam von den kantonalen Arbeitsämtern.[85] Und mit der Zeit erhielten manche Arbeitslosenkomitees vom Kanton Subventionen, um einzelne Personen fest anzustellen.[86] Während in den 1970er- und 1980er-Jahren die kantonalen und kommunalen Behörden die Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees kaum unterstützten, wurden diese in den 1990er-Jahren Teil des sozialpolitischen Arrangements. Die Arbeitslosenkomitees wurden so Teil des Sozialstaates, der in der Forschung als «ein Wohlfahrtsmix» von öffentlichen, verbandlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern gedeutet wird.[87]

Die Arbeitslosenkomitees sahen die staatliche Unterstützung als notwendig an, sie hatten jedoch auch Bedenken. Eine gewisse Institutionalisierung sei notwendig, um den Arbeitslosenkomitees Stabilität zu verleihen.[88] Durch die hohe Fluktuation der Mitglieder sicherte das auf Freiwilligkeit beruhende Modell keine professionelle und regelmässig stattfindende juristische Beratung.[89] Zur Festigung der Beratungsstellen benötigten die Arbeitslosenkomitees jedoch Ressourcen. Intern diskutierten die Arbeitslosenkomitees auch die problematischen Seiten von Subventionen und durch die Arbeitslosenversicherung bezahlte Beschäftigungsplätze. So fragte sich die ADC Lausanne 1995, ob sie gegenüber den Behörden unabhängig sei: «Il est vrai que l'ADC peut faire à tout moment les actions qu'elle veut, même occuper les bureaux de la commune au cas échéant, mais les conséquences à porter seraient alors très lourdes.»[90]

84 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre au Conseil communal, 18. 6. 1992; AEG, 204.1., ADC Genève, Procès-verbal du 21. 6. 1993.

85 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre aux Offices du travail, 22. 2. 1993; SozArch, Ar 509.10.5., Brief des SAH an ZAK betr. Einsatzplätze, 28. 10. 1993; AEG, 204.1., ADC Genève, Procès-verbal de l'assemblée générale, 3. 3. 1993.

86 Die ADC Genf ab Ende 1993 und die ADC La Chaux-de-Fonds ab 1998, vgl. AEG 204.1., Procès-verbal, 21. 6. 1993; Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre à l'Office du travail, 23. 2. 1998.

87 Vgl. Christoph Conrad, Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 39/4 (2013), S. 584; Brigitte Studer, Ökonomien der sozialen Sicherheit, in: Müller/Veyrassat (Anm. 13), S. 926.

88 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», 1984.

89 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984.

90 Archiv ADC Lausanne, Programme d'occupation à la permanence de l'ADC Lausanne, rapport intermédiaire, 28. 2. 1995.

In dieser Leseart bestand die Gefahr der Abhängigkeit von staatlichen Geldern darin, dass sie die Aktionsformen der Komitees einschränken konnte. Und auch das Zürcher Arbeitslosenkomitee diskutierte die Ambivalenz der Einsatzplätze: «Einsatzplätze haben ein Doppelgesicht: einerseits sind sie ein Instrument um das ZAK politisch zu disziplinieren, andererseits ermöglichen sie dem ZAK Kontinuität und Wege zur Finanzierung.»[91] Die Sorge um die Begrenzung der politischen Unabhängigkeit war berechtigt, stellten doch Kantone die Vergabe von temporären Arbeitseinsätzen bei politischen Auseinandersetzungen durchaus ein.[92]
Auch wenn die staatlichen Unterstützungen die Proteste der Arbeitslosenkomitees einschränken konnten, verstetigten sie zugleich die Beratungsstellen und bedeuteten eine Anerkennung für die Arbeit der Arbeitslosenkomitees. Die Beratungsstellen waren von Arbeitslosenkomitees aufgebaute Sicherungsstrukturen. Die Arbeitslosen erschienen dabei nicht nur als Leistungsempfängerinnen und -empfänger, sondern als Mitproduzenten ihrer eigenen sozialen Sicherheit. Zugleich konnten die Arbeitslosenkomitees über ihre Beratungsstelle mehr Arbeitslose erreichen, diesen helfen und so einen gemeinschaftlicheren Aspekt sozialer Sicherheit anbieten. Die als Gegenmodell zu den Arbeitsämtern entwickelten Initiativen wurden zu einem Teil der Sozialpolitik. Dies hatte auch mit einer neuen Ausrichtung der Arbeitslosenpolitik in den 1990er-Jahren zu tun.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Arbeitslosenkomitees

1995 revidierte der Bundesrat auf der Grundlage eines Kompromisses zwischen den Sozialpartnern das Arbeitslosenversicherungsgesetz.[93] Neu waren die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und nicht mehr die kommunalen Arbeitsämter für die Kontrolle der Arbeitslosen und die Stellenvermittlung zuständig. Die RAV kontrollierten die Arbeitslosen nicht mehr mittels eines Stempels auf dem Kontrollausweis, sondern in monatlich stattfindenden Beratungsgesprächen. Die Botschaft zur Revision bestätigte indirekt die Kritik der Arbeitslosenkomitees am Stempeln, indem sie schrieb, dass «die mit dem heutigen Stempelkontrollsystem verbundene Massen-

91 SozArch, Ar 509.10.2, ZAK, Vorstands-Protokoll, 20. 12. 1994.
92 Bei der ADC La Chaux-de-Fonds Anfang 1994, bei der ADC Genf 1995, bei der ADC Lausanne ab 1997, beim Zürcher Arbeitslosenkomitee Ende 1994, allerdings wegen fehlender Betreuung, vgl. Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Lettre du Conseil communal, 31. 3. 1994; AEG 204.1., Procès-verbal de la séance du comité du 16. 11. 1995; SozArch, Ar 509.10.1., ZAK!, April 1996; Auderset/Pizzolato (Anm. 3), S. 74.
93 Vgl. Pierre-Yves Giriens, Julien Stauffer, Deuxième révision de la loi sur l'assurance-chômage: genèse d'un compromis, in: André Mach (Hg.), Globalisation, néo-libéralisme et politiques publiques dans la Suisse des années 1990, Zürich 1999, S. 105–144.

abfertigung ohne genügende Zeit für ein Beratungsgespräch […] wenig effizient» sei.[94] Durch «Beratung und Kontrolle»[95] sollte der Fokus nun auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelegt werden. Die Kantone mussten dazu «arbeitsmarktliche Massnahmen», also Bildungs- und Beschäftigungsprogramme, ausbauen.

Ich gehe hier nicht auf die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkomitees mit der Gesetzesrevision ein, sondern frage nach ihren Auswirkungen auf die Erwerbslosengruppen.[96] Grundsätzlich begrüssten die Arbeitslosenkomitees den Fokus auf Beratung in den RAV und die Wiedereingliederung von Erwerbslosen; Gegenstand ihrer Kritik aber waren die strengeren Vorschriften zur Annahme einer «arbeitsmarktlichen Massnahme» oder einer neuen Stelle.

Die Einführung der RAV fiel in eine Zeit, in der die Arbeitslosenkomitees vermehrt über die eigene Mobilisierungsschwäche klagten. Eigentlich führte die Verwaltungsreorganisation zu einer Konzentrierung, denn die 3000 kommunalen Arbeitsämter wurden auf 150 RAV reduziert.[97] Die abgeschafften regelmässigen und zu festen Zeiten stattfindenden Kontrolltermine erschwerten den Arbeitslosenkomitees jedoch die Kontaktaufnahme mit den Arbeitslosen. Die ADC Lausanne sah in der Abschaffung der Stempelkontrolle den Grund für die eigene Mobilisierungsschwäche: «Depuis 1,5 ans, l'ADC doit trouver de nouvelles médiations pour entrer en relation avec les chômeurs et les chômeuses. Lorsque ces personnes devaient s'annoncer à l'office du travail de manière planifiée (et non de manière individualisée), il était possible de les contacter en une semaine. Aujourd'hui, il faut prendre un mois, sans pour autant que l'ADC puisse toucher tout le monde.»[98] Das gemeinsame Warten existierte nicht mehr, die monatlich stattfindenden Beratungsgespräche vereinzelten die Arbeitslosen. Die Arbeitslosenkomitees benötigten nun andere Mittel, um auf sich aufmerksam zu machen.

Auch die vermehrten Eingliederungsanforderungen an Arbeitslose hatten negative Auswirkungen auf deren Mobilisierungsfähigkeit, so das Arbeitslosenkomitee Basel.[99] Arbeitslose mussten nun eine Gegenleistung in Form von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen erbringen, was einen vermehrten zeitlichen Einbezug zur Folge hatte.

94 Botschaft zur zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vom 29. November 1993, S. 357.

95 Magnin, Beratung und Kontrolle (Anm. 44).

96 Für die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkomitees mit der Gesetzesrevision vgl. Anina Zahn, Widerstand im Wandel. Schweizer Arbeitslosenkomitees und der aktivierende Sozialstaat, in: Regula Ludi, Matthias Ruoss, Leena Schmitter (Hg.), Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz, Zürich 2018, S. 263–286.

97 Magnin (Anm. 44), S. 97. Die Zahl gilt für das Jahr 1999.

98 Archiv ADC Lausanne, Bilan du 5 avril 2000, 5. 4. 2000.

99 Archiv Arbeitslosenkomitee Basel, Teamsitzung AKB, 3. 6. 1999.

Gleichzeitig bedeutete die Ausrichtung auf Wiedereingliederung und Beratung auch eine weitere Anerkennung der Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees. Ein Hinweis darauf sind die vermehrten von der Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigungen bei den Beratungsstellen. Programme zur vorübergehenden Beschäftigung waren als Möglichkeit zwar schon im Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1982 festgeschrieben, aber erst mit der Revision von 1995 wurden sie zu einem wichtigen Instrument zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen.[100] Zudem bemerkte die ADC La Chaux-de-Fonds, dass das RAV vermehrt Arbeitslose an sie verweisen würde. Die Beratungsstellen boten nämlich nicht nur Rechtsberatung an, sondern richteten in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre auch Computerräume ein und halfen beim Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen.[101] Die Nutzungszahlen verringerten sich deswegen auch nicht bei einem Rückgang von offiziellen Arbeitslosenzahlen.[102] Die ADC La Chaux-de-Fonds bemerkte, dass zwar viele Arbeitslose bei ihnen Hilfe suchten, sich jedoch nur wenige in dem Verein selbst einsetzten: «Si les chômeurs participent de moins en moins à la vie associative, les demandes individuelles pour obtenir de l'information ou un soutien dans certaines démarches (lettres explicatives, recours, par exemple) restent importantes.»[103] Die Aussage zeigt, dass die Beratungsstelle bei den Arbeitslosen nach wie vor bekannt war. Die vermehrte Anerkennung der Beratungsstellen durch die Behörden konnte die Mobilisierung vor den Arbeitsämtern nicht ersetzen. Die Arbeitslosen, die über den Amtsweg zu den Beratungsstellen gelangten, nahmen diese vermehrt als Anbieterin einer Dienstleistung wahr.

Fazit

Ziel des Artikels war es, die Wechselwirkung zwischen Sozialstaat und Arbeitslosenkomitees im Fall der Schweiz zu analysieren. Dazu untersuchte ich die Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und den Arbeitsämtern. Die Arbeitsämter ermöglichten die Bildung von Arbeitslosenkomitees, indem sie Orte darstellten, an denen Arbeitslose zusammentrafen. Die Kritik an den Praktiken der Arbeitsämter bewog die Komitees wiederum dazu, eigene Angebote zu entwickeln, die schlussendlich behördlich unterstützt wurden. Diese Entwicklungen verliefen jedoch nicht linear,

100 Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) vom 25. Juni 1982, S. 444; Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), Änderung vom 23. Juni 1995, Art. 72, S. 539.

101 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Réunion de la coordination cantonale, 30. 3. 2000.

102 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Brief von Coordination cantonale an Département de l'Economie Publique, 10. 4. 2000.

103 Archiv ADC La Chaux-de-Fonds, Réunion entre la coordination cantonale avec l'État et les services administratifs, 4. 5. 2000.

sondern die verschiedenen Phasen waren überlappend: Die Mobilisierung bei den Arbeitsämtern fanden Mitte der 1970er-Jahre, zwischen 1982 und 1984 sowie ab 1992 statt. In derselben Zeit gründeten die Komitees Beratungsangebote. Die ersten behördlichen Unterstützungen datieren von Mitte der 1980er-Jahre und verbreiteten sich im Verlauf der 1990er-Jahre.

Bei den Arbeitsämtern konkretisierte und entzündete sich der Protest der Arbeitslosenkomitees. Aufgrund der in den Arbeitsämtern stattfindenden Kontrollen bildeten sich Warteschlangen, die Warteschlangen wiederum konnten der Mobilisierung von Arbeitslosen dienen. Das Stempeln zeigt die ambivalente Beziehung der Erwerbslosenbewegung zu sozialstaatlichen Verwaltungen und Gesetzen. Gerade weil Arbeitslose das Kontrollinstrument ablehnten und es zugleich zu einer sichtbaren Gemeinsamkeit führte, bildeten sich Arbeitslosenkomitees in Anlehnung an und Ablehnung des Arbeitsamtes. Die Arbeitslosen befanden sich alle zur gleichen Zeit am gleichen Ort, in ihrer Gemeinsamkeit als Stellenlose und auf den Stempel Wartende. Der Ort des Arbeitsamtes führte erst zu einer Mobilisierung, er war Ort der Ohnmacht und Handlungsmacht zugleich. So konnten Arbeitslosenkomitees erst durch die Sozialpolitik entstehen.

Zugleich lehnten die Arbeitslosenkomitees die Kontrollmassnahmen der Arbeitsämter ab. In ihrer Kritik bezogen sie sich demnach direkt auf die Behandlung in den Arbeitsämtern. Die Kritik zeigt die Ambivalenz sozialer Sicherheit. Der Sozialstaat schützte nicht nur vor sozialen Risiken, der Sozialstaat hatte auch eine repressive Seite, da er kontrollieren musste, ob Arbeitslose dem eingegrenzten Risiko entsprachen. Der Sozialstaat produzierte nicht bloss Sicherheit, sondern auch Erwartungen, Enttäuschungen, Kritik und Verunsicherungen aufseiten der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Genau diese Widersprüchlichkeit wiederum führte zu Protesten von Erwerbslosen. Die Arbeitslosenkomitees entstanden nicht nur durch die Sozialpolitik, sie bezogen sich in ihrer Kritik direkt auf sie und setzten sich mit ihr auseinander.

In Abgrenzung zu der kontrollierenden Seite des Sozialstaates bildeten die Arbeitslosenkomitees eigene Beratungsstellen. Die Beratungsstellen waren Treffpunkte, Orte, die auf Verständnis, Gemeinschaftlichkeit und Hilfe ausgelegt waren. Die Beratungsstellen verdeutlichten so einen anderen Aspekt sozialer Sicherung, der sich von der sozialen Sicherheit, die das Arbeitsamt bot, unterschied. In den Beratungsstellen wurde zugleich das ambivalente Verhältnis zur Sozialpolitik verdeutlicht: Die Beratungsstellen wurden erst über die Kritik an der Sozialpolitik gegründet, aber erst durch deren Unterstützung verstetigten sie sich. Die Arbeitslosenkomitees wurden so zu einem Teil der Sozialpolitik.